



Bundesministerium  
für Gesundheit



Bundesministerium für Gesundheit, 11055 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Frau Kordula Schulz-Asche  
11011 Berlin

**Dr. Thomas Gebhart**

Parlamentarischer Staatssekretär  
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18441-1070

FAX +49 (0)30 18441-1750

E-MAIL [Thomas.Gebhart@bmg.bund.de](mailto:Thomas.Gebhart@bmg.bund.de)

Berlin, 11. November 2020

### **Schriftliche Fragen im Monat November Arbeitsnummern: 11/44, /11/45 und 11/46**

Sehr geehrter Frau Kollegin,

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 11/44:

Wie viele Bettenkapazitäten von Intermediate-Organisationseinheiten sind – nach Kenntnis der Bundesregierung – als Intensivpflegebetten gemeldet worden (§ 21 Abs. 2 S. 3 KHG) und haben die Pflegepersonaluntergrenzen für die Intensivpflege hier Geltung?

Antwort:

Mit dem COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz hat der Gesetzgeber mehrere unterschiedliche Maßnahmen zur Unterstützung der wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser geregelt. Hierbei ist zwischen den Freihaltepauschalen und der Förderung von intensivmedizinischen Behandlungskapazitäten zu differenzieren:

Nach § 21 Absatz 1 und Absatz 2 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) wurden bis zum 30. September 2020 sogenannte Freihaltepauschalen je freigehaltenem Bett bzw. je gegenüber dem Jahr 2019 weniger behandelte Patientin bzw. behandeltem Patienten pro Tag gezahlt. Diese Beträge hatten die Krankenhäuser – nach der in der Frage zitierten Regelung § 21 Absatz 2 Satz 3 KHG – differenziert nach Kalendertagen wöchentlich an die für die Krankenhausplanung zuständige Landesbehörde zu melden, die alle von den Krankenhäusern im Land gemeldeten Beträge summierte. Davon zu unterscheiden ist die Regelung, dass in Zusammenhang mit intensiv-

medizinischen Behandlungskapazitäten für jedes bis zum 30. September 2020 zusätzlich aufgestellte oder vorgehaltene Intensivbett 50 000 Euro gezahlt wurden. Eine gesetzliche Meldepflicht ist damit nicht verbunden gewesen.

Inwiefern die Pflegepersonaluntergrenzen (PpUG) auf eine Intermediate-Organisationseinheit eines Krankenhauses Anwendung finden, hängt von krankenhausindividuellen Voraussetzungen im Zusammenhang mit der geltenden Abgrenzung gemäß § 3 Absatz 3 Nummer 3 Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung (PpUGV) ab. Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurde die Anwendung der Regelungen der PpUGV zunächst mit Wirkung vom 1. März 2020 bis einschließlich 31. Dezember 2020 ausgesetzt. Da die Kliniken seit Anfang Mai 2020 wieder schrittweise in den Regelbetrieb zurückkehrten, war eine teilweise Wiedereinsetzung der PpUGV ab dem 1. August 2020 für die Bereiche Geriatrie und Intensivmedizin geboten, um eine personelle Unterbesetzung in der Pflege und eine Gefährdung der in diesen beiden Bereichen zu behandelnden besonders verletzlichen Patientinnen und Patienten zu vermeiden. § 8 PpUGV sieht vor, dass sich Krankenhäuser wegen unerwartetem Personalmangel und/oder einer epidemischen Situation von den PpUGV selber abmelden können. Dadurch ist sichergestellt, dass die Krankenhäuser regionale Ausbruchsgeschehen organisatorisch abfedern können.

Frage Nr. 11/45:

Wie hat sich – nach Kenntnis der Bundesregierung – die Zahl der auf Intensivstationen beschäftigten Pflegefachkräfte ohne intensivpflegerische Fachweiterbildung seit 1991 entwickelt und wie viele davon sind dort aktuell tätig (Vollzeitäquivalenz und Teilzeitquote)

Antwort:

Nach Daten des Statistischen Bundesamtes waren im Jahr 2018 in den Fachabteilungen der Intensivmedizin insgesamt 25.111 Pflegevollkräfte tätig. Davon sind als Fachkräfte zu berücksichtigen: 23.111 Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und Gesundheits- und Krankenpfleger, 957 Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger, 71 Altenpflegerinnen und Altenpfleger sowie 78 Vollkräfte mit akademischen Pflegeabschluss. Die Informationen entstammen den „Grunddaten der Krankenhäuser 2018“ und bilden das derzeit aktuellste Datenjahr ab.

Eine Darstellung der Beschäftigtenzahlen seit 1991 differenziert nach Vollzeitäquivalenz und Teilzeitquote liegt nicht vor. Zwar können Angaben zum Beschäftigungsumfang für einzelne Berufe getroffen werden, jedoch ohne Bezug zu konkreten Tätigkeitsbereichen (hier Fachbereich Intensivmedizin). Die Zuordnung der Pflegevollkräfte zu Fachabteilungen ist erst ab dem Berichtsjahr 2018 möglich. Aussagen zu den Pflegefachkräften ohne abgeschlossene intensivpflegerische Fachweiterbildung sich nach Angaben des Statistischen Bundesamtes ebenfalls nicht möglich, da in Bezug auf abgeschlossene Weiterbildungen Mehrfachnennungen möglich sind.

Frage Nr. 11/46:

Inwiefern sind die Angaben des Intensivregisters der DIVI (Deutsche Interdisziplinäre Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin e.V.) über verfügbare Bettenkapazitäten an die pflegerische Personalausstattung der jeweiligen Organisationseinheit gekoppelt und welche weiteren Informationsquellen zieht die Bundesregierung zur Bewertung der Intensivversorgungskapazitäten zu Rate?

Antwort

Das DIVI-Intensivregister erfasst bundesweite Daten zur Lage der intensivmedizinischen Kapazitäten sowie Fallzahlen intensivmedizinisch behandelter COVID-19-Patientinnen und COVID-19-Patienten in Echtzeit. In den täglichen Meldungen soll eine reale Einschätzung über die Kapazitätslage auf Low-Care und High-Care Behandlungsplätzen abgegeben werden, unter Einbeziehung aller Ressourcen-Aspekte die an dem Tag der Meldung für den jeweiligen Intensivbereich vorliegen; das bedeutet auch unter Einbeziehung der Personalausstattung. Ein Bett der Versorgungsstufe gilt als betreibbar, wenn jeweils ein vorgesehener Raum, funktionsfähige Geräte und Material pro Bettenplatz, sowie personelle Besetzung mit pflegerischem und ärztlichem Fachpersonal vorhanden sind und eingesetzt werden können. Die aktuelle Intensivkapazitätslage wird täglich über verschiedene Formate (Tagesreport, Dashboard, Intensivregister-Internetseite: [www.intensivregister.de](http://www.intensivregister.de)) kommuniziert.

Mit freundlichen Grüßen

